

raum umwelt + verkehr  
044 835 82 30  
ruv@dietlikon.org

Protokollauszug vom 30.05.2023

2023-72            04.09.0            Inventare  
Kantonales Inventar der Denkmalschutzobjekte (Region ZPG); Revision; Vernehmlassung

a) Sachverhalt

Das mit RRB Nr. 5113/1979 festgesetzte Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung im Kanton Zürich wird revidiert und ergänzt. Für die Gemeinden der Zürcher Planungsregion Glattal (zpg) liegen nun für alle Objekte die Inventarblätter als Entwürfe vor.

b) Rechtliche Wirkung des Inventars und Anhörungsverfahrens

Von Gesetzes wegen ist bei der Festsetzung des Inventars kein formelles Anhörungsverfahren vorgesehen, im Sinne der Transparenz möchten wir den betroffenen Gemeinden und der Planungsregion dennoch die Listen und Inventarblätter der festzusetzenden Objekte zustellen und Ihnen Gelegenheit geben, sich dazu zu äussern.

c) Erläuterung zu Objektliste und Inventarblätter

In der Gemeinde Dietlikon sind gemäss Objektliste der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung folgende Objekte aufgeführt:

- Objekt Dorfstrasse 4
- Objekt Dorfstrasse 14
- Objekt Riedenerstrasse 39 plus Andachtshof (Umgebung)
- Objekt Schulgasse 2
- Objekt Dorfstrasse 13, 15
- Objekt Oberdorfstrasse 2
- Objekt Schulgasse 4
- Objekt Schulgasse 4b

Für zwei Objekte liegen nun Entwürfe der Inventarblätter vor. Es sind dies die Objekte «Dorfstrasse 14» und «Riedenerstrasse 39 plus Andachtshof».

Objekt «Dorfstrasse 14»

Das Objekt «Dorfstrasse 14» ist bereits ins Inventar aufgenommen worden, jedoch noch ohne Festsetzungserlass.

Objekt «Riedenerstrasse 39 plus Andachtshof»

Beim Objekt «Riedenerstrasse 39 plus Andachtshof» ist das Friedhofsgebäude bereits ins Inventar aufgenommen worden, jedoch noch ohne Festsetzungserlass und der Andachtshof wird neu ins Inventar aufgenommen und als Inventarobjekt festgesetzt.

d) Stellungnahme zu Objektliste und Inventarblätter

Die Objekte «Dorfstrasse 14» und «Riedenerstrasse 39» sind bereits im kommunalen Inventar der Schutzobjekte erfasst. Die «Nahumgebung» um das Objekt «Riedenerstrasse 39» wird im kommunalen Inventarblatt bereits als integral zu erhalten empfohlen.

Die Gemeinde Dietlikon hat gegen die beiden Festsetzungserlasse (Dorfstrasse 14 und Riedenerstrasse 39) sowie gegen die Neuinventarisierung mit Festsetzung (Andachtshof rund um Objekt Riedenerstrasse 39) keine Bemerkungen und Hinweise.

Beschluss

1. Die beiden Festsetzungserlasse und die Neuinventarisierung mit Festsetzung gemäss Erwägung d) sind für den Gemeinderat Dietlikon in Ordnung.
2. Mitteilung an:
  - Amt für Raumentwicklung – Archäologie und Denkmalpflege, Stettbachstr. 7, 8600 Dübendorf
  - Baubehörde
  - RUV
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: